

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Geschäftlich täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage
Kreuzer- und Winterausgaben je nach Bedürfnissen
Wochenausgaben von die Jahressumme.

Verantwortl. Redakteur J. Sull, Druck und Verlag von Fritz Wagner
H. S. Sull'scher Verlag u. Buchhandlung in Limburg (Balk) Hauptstr. Nr. 82.
Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 30 Pf.
vierteljährlich 6 Mark 30 Pf.
Einrückungsgebühr 20 Pf.
Die Kapitalien-Gewinnanteile über dem Stam.
Konten die 31. Dez. 1917 betragen 40 Pf.
Konten die 31. Dez. 1917 betragen 40 Pf.

Nummer 293 Limburg, Montag den 17. Dezember 1917 80. Jahrgang

Beginn der Friedensverhandlungen mit Rußland.

Unterzeichnung eines 28tägigen Waffenstillstandes.

Waffenstillstand und Friedensverhandlungen mit Rußland.

W.T.B. Amtlich. Von den bevollmächtigten Vertretern der russischen obersten Heeresleitung sowie der obersten Heeresleitungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits ist am 15. Dezember 1917 in Brest-Litowsk der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet worden. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember mittags und ist bis zum 14. Januar 1918. Falls er nicht in siebenwöchiger Frist verlängert wird, dauert er automatisch weiter. Er erstreckt sich auf alle Land-, Luft- und Seestreitkräfte der gemeinsamen Front. Nach Artikel 9 des Vertrages bezieht sich der Waffenstillstand auf die Verhandlungen über den Frieden.

Petersburg, 15. Dez. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Rußland und Deutschland haben den Waffenstillstand abgeschlossen.

Waffenstillstand mit Rumänien.

Petersburg, 17. Dez. General Tschernomirski hat in Jociant zwischen der rumänischen Armee der rumänischen Front und der deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Armee einen vorläufigen Waffenstillstand geschlossen.

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

W.T.B. Amtlich. In der Besprechung, die am Vormittag des 14. Dezember stattfand, wurde ein Teil der gegenseitigen Verhandlungen des Vertragsentwurfes endgültig formuliert. Die russischen Delegierten über einige Punkte ergänzende Zusätze von ihrer Regierung einholten wollten, wurde die Fortsetzung der allgemeinen Beratungen auf den 15. Dezember vormittags angelegt. Der Nachmittag des 14. Dezember wurde mit einer Sitzung der Protokollkommission ausgefüllt.

Deutscher Tagesbericht.

Das Ende der englischen Flandernoffensive: Ein deutscher Sieg.

Großes Hauptquartier, 15. Dez. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptplan.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Seit mehr als vier Wochen hat der Engländer seine Angriffe in Flandern eingestellt. Seine gewaltigen U-Bootflotten hieselbst Offensiv vorzuziehen als abgeschlossen gelten. Fast das ganze englische Heer, verstärkt durch Franzosen, hat über ein Vierteljahr lang in unserer in Flandern stehenden Armee um die Entscheidung gekämpft. Deutsche Führung und deutsche Truppen haben hier den Sieg davongetragen, während wir an anderen Stellen durch gewaltige Schlagen den Feind niederwarfen. Die Niederlage des englischen Heeres in Flandern werden verstärkt durch die schwere Niederlage, die es bei Cambrai erlitt.

Nördlich von Gheluvelt wurden bei erfolgreicher Unternehmung gegen die englische Linie am Schloßpark von Poesele 2 Offiziere 45 Mann gefangen. Ein nächster englischer Gegenangriff zur Wiedergewinnung des verlorenen Gebietes scheiterte.

Von der Scarpe bis zur Dije die feindliche Artillerietätigkeit rege. Starke Feuerüberfälle lagen am Abend, während der Nacht und am frühen Morgen auf unseren Stellungen.

Die Absicht eines englischen Angriffs östlich von Bullecourt wurde erkannt, seine Ausführung durch unser Vernichtungsfeuer verhindert.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Im Thonner Tal wehrte unsere Grabenbesatzung den Vorstoß einer französischen Erkundungsabteilung ab.

Westlicher Kriegshauptplan

Die Waffenstillstandsverhandlungen werden fortgesetzt.

Mazedonische Front

Kleine Vorkämpfe westlich vom Dairida-See. Auf der übrigen Front blieb die Gefechtsintensität gering.

Italienische Front.

Aus den Kämpfen der letzten Tage zwischen Brenta und Piave blieben 40 Offiziere und mehr als 3000 Mann, einige Geschütze und Maschinengewehre in unserer Hand. Mehrfache Gegenangriffe, die der Feind gegen die von uns genommenen Stellungen führte, wurden abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Waffenstillstandsvertrag.

Großes Hauptquartier, 16. Dezember. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptplan.

Im Schloßpark von Poesele haben wir unsere Linie nach Abwehr eines feindlichen Tealangriffes vorgeschoben und Gefangene gemacht.

Lebhafte Artillerietätigkeit von der Scarpe bis zur Dije; bei Ronchy und südwestlich von Cambrai nahen sie erhebliche Stärke an. Englische Vorkämpfe bei Ronchy und Bullecourt scheiterten.

In Erkundungsgefechten an vielen Stellen der französischen Front wurden Gefangene eingebracht.

Westlicher Kriegshauptplan

In Brest-Litowsk ist am 15. Dezember von Seiner Königlichen Hoheit dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bagen und Vertretern der Verbündeten Mächte ein Waffenstillstandsvertrag mit Rußland für die Dauer von 28 Tagen, gültig vom 17. Dezember, 12 Uhr mittags, ab, unterzeichnet worden.

Mazedonische Front.

Kege Tätigkeit der Engländer zwischen Wardar und Doiran-See.

Italienische Front.

In Erweiterung ihrer Erfolge haben österreichisch-ungarische Truppen italienische Stellungen südlich vom Col Gabrielle erobert und mehrere hundert Mann, darunter 19 Offiziere gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 16. Dez., abends. (W.T.B. Amtlich.)
Von den Kriegshauptplänen nichts neues.

Die Niederlage der englischen Armee in Flandern.

Berlin, 15. Dez. (W.T.B.) Die große fast viermonatige Flandernoffensive der Engländer kann vorläufig als beendet betrachtet werden. Schon der Angriff der Engländer auf Cambrai, der in den ersten Dezembertagen zu einem blutigen Rückschlag für das britische Heer wurde, war das Eingeständnis der englischen dauernden Niederlagen in Flandern. Das Ziel der 16 großen Flandernschlachten war

nach englischen öffentlichen Berichten die Eroberung der deutschen U-Bootbasis, da trotz aller Ablehnung von englischer Seite ein Mittel gegen unsere U-Boote nicht gefunden war, die langsam aber sicher die Lebensader des britischen Reiches zu durchschneiden drohen. Für den Marshall Haig schien der Erfolg sicher zu sein. Bereits im Frühjahr 1917 hat er selbst seinen baldigen Einzug in Brüssel öffentlich verkündet. Fast das gesamte englische Heer, ausgerüstet mit Material und Munition der Kriegsindustrie von vier Fünfteln der Welt, stand in gewaltiger Ueberlegenheit an Zahl und Material einem Bruchteil deutscher Kräfte in Flandern gegenüber. Bis ins Letzte waren in fieberhafter Arbeit unter Hinzuziehung aller fremden Hilfskräfte die Vorbereitungen zu dieser gewaltigen Offensive, die die Entscheidung des Krieges bringen sollte, getroffen. Ungeheure Artilleriemassen, von den Feinden bis zu den schwersten Kanonen waren in ausgedehnten Stellungen bereit gestellt. Überall türmte sich die Munition in solcher Zahl, wie sie bisher nicht gefasst war. Alle entbehrlichen Kräfte, alles entbehrliche Kriegsgeschütz von anderen Fronten war zu dieser Flandernoffensive herangezogen, neue Bahnen und Straßen gebaut und unabsehbare Baracken- und Feldlager errichtet, um die Massen des englischen Heeres aufzunehmen.

Mitte Juli begann der Artillerielampf. Ungezählte Millionen von Geschossen schlugen wochenlang auf unsere Stellungen, Unterstände und Batterien, während gleichzeitig unablässig giftige Gaswolken gegen unsere Stellungen abgedrückt wurden.

In atemloser Spannung richteten sich die Augen der ganzen Welt auf die beginnende Schlacht, die die deutsche Verteidigungsfront durchbrechen und die Entscheidung des Krieges bringen sollte. Nun liegt das gemaltige Ringen mit seinem fürchterlichen Grauen und Schrecken hinter uns. Ein Bruchteil der deutschen Armee hat mit unerhätterlichem Heldennut in 16 großen Schlachten englischer Zahlenüberlegenheit eine Niederlage nach der andern zugefügt. 93 Divisionen lehnte der englische Führer bis Mitte November auf dem Schlachtfeld von Flandern ein. Sein ganzer Erfolg besteht in einem Streifen Landes von 20 Kilometer Breite, der an wenigen Stellen eine Tiefe von 7 Kilometer erreicht, ein Boden, auf dem kein Baum und Strauch mehr wächst, der durch Millionen schwerer Geschosse aufgewühlt und umgepflügt, für Jahrzehnte hinaus in eine trostlose Wüstenlandschaft verwandelt ist. Für ein Trichterfeld, das verschlammmt und versumpft den Bau von Unterständen ausschließt, eine Stellung ohne Hinterland, in der die englischen Truppen im Kampfe gegen die Natur schwer leiden und ihre Kräfte verzehren, ist das unendliche Blut geflossen, ist die Blüte des englisch-kanadischen Heeres geopfert, haben französische Divisionen nutzlos geblutet, sind Milliarden Frankreichs und Englands bezahlt, belgische Erde ist verwüstet, belgische Städte und Dörfer durch englische und französische Geschosse zerstört.

Unbehört und sicher gehen die deutschen U-Boote von der spanischen Küste aus weiterhin an ihre Arbeit. Unbehört haben die deutschen Heere trotz der in Flandern tobenden gewaltigen Schlacht im Verein mit ihren Verbündeten den Feind im Osten und in Italien geschlagen und die fruchtbarsten Landstriche erobert.

Der Feldzug 1917 in Flandern ist für ewige Zeiten ein stolzes Ruhmesblatt des deutschen Westheeres, das hier mit unvergleichlichem Heldennut die glänzendste Probe aller kriegerischen Tugenden lieferte.

Ein britischer Zerstörer gesunken.

London, 16. Dez. (W.T.B.) Neutermeldung. Die Admiralität teilt mit: Ein britischer Zerstörer ist am 12. Dezember nach einem Zusammenstoß gesunken. Offiziere und Mannschaften mit Ausnahme von zwei Leuten sind gerettet.

18 000 Tonnen.

Berlin, 15. Dez. (W.T.B. Amtlich.) Einem unserer Unterseeboote hat letzthin im Atlantischen Ozean und in der Irischen See vier Dampfer und einen Segler mit über 18 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den Dampfern befand sich ein mindestens 6000 Tonnen großer Dampfer, der allem Anschein nach Sprengstoff geladen hatte. Ein anderer großer Dampfer wurde aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen. Dabei hatte das U-Boot unter bestmöglicher feindlicher Gegenwirkung zu arbeiten. Dank der Geschicklichkeit des Kommandanten blieb jedoch die zahlreichen Wasserbombenangriffe feindlicher Zerstörer völlig wir-

Kunglöf. Der vernichtete Segler war der englische Raubschoner „Robert Morris“ mit Kohlen von Cardiff nach Lissa on.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ein U-Bootsamt.

Berlin, 15. Dez. (W.L.B.) Ein im heutigen Marineverordnungsblatt veröffentlichter kaiserlicher Erlaß bestimmt: Für die Kriegsbauerei wird im Reichsmarineamt ein neues Departement gebildet, das die Bezeichnung U-Bootsbauamt führt. Dasselbe bearbeitet lediglich Angelegenheiten des U-Bootsbauwesens, soweit solche bisher im Werkdepartement bearbeitet worden sind. Die U-Bootsinspektion wird in allen Fragen, die vom Reichsmarineamt referieren, dem U-Bootsamt unterstellt.

Tatsächlicher Staatsbankrott.

Keine russischen Zinsen an das Ausland.

Basel, 15. Dez. Die „Times“ melden aus Petersburg: Die Regierung verbot den Banken die Zahlung der am 1. Januar fälligen Zinsen an das Ausland. Der russische Bankrott ist damit zwar nicht erklärt, aber bereits praktisch zur Tatsache geworden.

Haag, 14. Dezember. (D.D.P.) Der Abgeordnete Kierop, der Präsident der Amsterdamer Bank hat heute in der Ersten Kammer mitgeteilt, er habe einen Bericht empfangen, daß die Coupons der russischen Anleihen tatsächlich nicht bezahlt werden sollen.

Die Ententebotschafter sind bereit . . .

Genf, 15. Dez. Auch nach Telegrammen des „Matin“ und des „Petit Journal“ erklärten sich die Botschafter bereit, die Frage der Legitimation der Bolschewiki in Betracht zu ziehen, falls diese die Mehrheit in der Konstituante besitzen.

Stockholm, 14. Dez. Nach Berichten des Petersburger Korrespondenten des „Hufvudsbladet“ nehmen die alliierten Diplomaten während der geheimen Wahlen gegenüber den Leninisten eine freundlichere Miene an.

Gefangennahme Kaledins.

Haag, 15. Dez. Reuter meldet aus London: Die Petersburger Telegraphenagentur meldet vom 14. Dezember: Koston, Kachilshewan und Taganrog sind im Besitze der revolutionären Truppen. Die Generale Kaledin und Potowski sind mit ihren Generalstäben gefangen genommen worden. Kaledin ersuchte den Bürgermeister von Koston, in Kowoschertsk Unterhandlungen über die Einstellung der Kriegsoperationen anzukündigen.

Wladiwostok.

Basel, 15. Dez. Wenn die Havasmeldung über die angebliche Besetzung Wladiwostoks durch japanische Truppen richtig ist, so darf man in diesem Schritt Japans vermutlich nicht den Beginn eines großen Unternehmens gegen Rußland erblicken. Japan will wohl lediglich ein Faustpfand erwerben, um es vielleicht, wenn es die Umstände erlauben, durch die Friedensverhandlungen endgültig in seinen Besitz zu bekommen. Als Vorwand für diese Maßnahme vor der Welt wird Japan wohl die Angabe dienen, daß es die großen Kriegsvorräte in Wladiwostok im Interesse der Entente gegen die Eingriffe vor unerantwortlichen Banden schützen will.

Bern, 15. Dez. (W.L.B.) „Progres de Lyon“ meldet aus Washington, der amerikanische Konsul in Wladiwostok bemerke die Landung von japanischen Truppen.

Zwei wichtige Anträge in der italienischen Kammer.

Zürich, 15. Dez. Nach Meldungen der schweizerischen Blätter befaßt sich die seit Donnerstag sitzende Geheim Sitzung der italienischen Kammer mit zwei wichtigen Anträgen der Sozialisten und der Sozialisten, die die Annullierung gegen General Cadorna und die Frage seiner Ueberweisung an den Staatsgerichtshof, sowie die von den Sozialisten angeregte Frage nach der Teilnahme Italiens an den russischen Waffenstill

stands- und Friedensverhandlungen betreffen.

Diesen Anträgen waren überaus stürmische Debatten in der Kammer vorausgegangen.

Die Revision der italienischen Kriegsziele.

Berlin, 16. Dez. (W.L.B.) Auf die Revision der italienischen Kriegsziele, die unter dem Druck der ungeheuren deutsch-österreichischen Waffenerfolge einzieht, fällt ein besonderes Licht durch die Behandlung Italiens auf der Pariser Konferenz. Nach zuverlässigen Nachrichten bestand nämlich Amerika auf Zurücknahme des Versprechens, Italien die balkanische Küste zu überlassen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Italienern auch die versprochenen Vorteile in Kleinasien vorzuenthalten.

Die britische Admiralität über den U-Bootskrieg.

Paris, 15. Dez. Wie der „Matin“ aus London meldet, gab der erste Lord der Admiralität Geddes am Donnerstag im Unterhaus erste Erklärungen über den U-Bootskrieg ab. Der Feind baue nicht nur mehr U-Boote als die Entente zerstören könne, sondern er versenke auch mehr Schiffe als man bauen könne.

Friedensfragen im Unterhause.

Genf, 15. Dez. Der „Daily News“ zufolge brachte der Abgeordnete King im Unterhause eine zweite Anfrage an die Regierung ein, ob die Regierung, nachdem die beiderseitigen Friedensanregungen im September an Mißverständnissen gescheitert seien, einen neuerlichen Schritt unternehmen wolle, um mit dem Feinde zum Austausch der beiderseitigen Friedensbedingungen zu gelangen, oder ob sie einen solchen Friedensschritt des Feindes diesmal klarer zustimmend beantworten wollen werde.

Der Präsident von Portugal abgesetzt.

Lissabon, 15. Dez. (W.L.B.) Meldung der Agence Eovas. Ein Erlaß setzt den Präsidenten der Republik ab. Ein Sonderzug wird den abgesetzten Präsidenten Madada außer Landes bringen. Die Regierung wird demnächst Berichte über die letzten Feldzüge in den Kolonien veröffentlichen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 7. Dezember 1917.

Das Rinderparadies.

Die Tage sind kurz und die Nächte sind hoch; wie Engelstisch und Hällein von Gold weht es um Rinderwangen . . . Nur bitte du Gott um den Rindersinn; gib all dein Sorgen und Herleid hin: Der Stern ist aufgegangen!

Marie Sauer.

Wer den Rindern dient und sich durch sie von Gott gräßen läßt, spürt einen Himmel über sich, der sich wohl umwölken kann, durch den aber die Sonne doch immer wieder sich Bahn bricht. Ja, in heiliger Nacht zerleuchtet wunderbarer Glanz die auf der Erde lastende Dunkelheit und Engelstimmen verkünden ein Heil, das von einem Rinde stammt. . .

Geper.

Hörst auch du die leisen Stimmen aus den bunten Kerlein dringen? Die vergessenen Gebete aus den Tannenzweiglein singen? Hörst du auch das schüchternfrohe helle Rinderlachen klingen? Schau auch du den stillen Engel mit den reinen weißen Schwingen. . .

Ada Christen.

So ihr nicht werdet, wie die Rinder, werdet ihr nimmer in das Reich der Himmel eingehen.

Das Evangelium.

„Märchenerzählung mit Lichtbildern.“ Am Mittwoch und Donnerstag werden im Apolltheater Märchenerzählungen mit Lichtbildern stattfinden. Zum Vor-

trag kommen: Der gestiefelte Kater, Häubchen und Schneestüch, Schneewittchen, Der Wolf und die sieben Geißlein, Der kleine Däumling, Schneewittchen und Kasperl, Dornröschen, Der Froschkönig, Kasperlchen, Achenbesen. Näheres siehe in der Anzeige am Dienstag.

Herabsetzung der Fettration. Wir lesen in einer Berliner Notiz der „Frankfurter Zeitung“: Vom 1. Januar ab wird die Fettversorgung der deutschen Zivilbevölkerung auf eine neue Basis gestellt werden, indem die bisher vorgegebene Menge an Speisefett von 90 auf 70 Gramm herabgesetzt wird. Für Selbstversorger wird die Speisefettmenge von 125 auf 100 Gramm ermäßigt. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, weil einmal die Fettzufuhr aus dem Ausland nicht mehr auf der gleichen Höhe wie früher stehen, und weil das Ertragnis der Milchvieh infolge der schlechten Futtermittelerte nachgelassen hat. Dazu kommt, daß durch die erhöhten Abschachtungen auch der Bestand der Milchvieh geringer geworden ist. Die jetzige Maßnahme der Reichsfettstelle ist hauptsächlich getragen von der Vorsicht, daß die Fettversorgung bis zur Wiederherstellung des Weidewesens in der nunmehr festgesetzten Höhe erhalten wird. Eine weitere Herabsetzung ist bei den großen Mengen an Margarine, die in voranschreitender Weise aufgespeichert worden sind, nicht zu fürchten. Diese erhöhte Margarinefabrikation ist zum großen Teil ermöglicht worden durch unsere gute Oelfruchtenernte und durch die verschiedenen technischen Verbesserungen, durch die auch die Qualität der Margarine wesentlich verbessert werden konnte. Wenn im Frühjahr der Weideweg früher eröffnet werden sollte, als es im vorigen Jahre geschah, ist mit einer Erhöhung dieser Fettration im Frühjahr zu rechnen.

Münster, 12. Dez. Hier wurden nicht weniger als 36 Personen meist ganz junge Postausbehalter und Posthelferinnen, wegen Diebstahls und Ausraubung von Postpaketen festgenommen. Der Polizeibericht veröffentlicht die Namen dieser Paketmarber. Einer der Diebe, der Postausbehalter S. Ertl, mußte den Diebstahl beim die Beraubung von 500 Paketen eingestehen.

Kranfurt, 15. Dez. In der Allerheiligenstraße übernahm in der vergangenen Nacht der Schuhmann Stäre Einbrecher, die sofort den Kampf mit ihm aufnahmen und ihn durch einen Schuß in das Herz töteten. Den Einbrechern fehlt jede Spur. Aufsehend geht zu ihnen auch eine Frau, die in einem schwarzen Wäschmantel am Latorte gesehen wurde, aber in der Dunkelheit verschwinden konnte.

Hertlings Wurstpakete. Aus München schreibt man der „N. Presse“: Als Hertling noch nicht Kanzler des Deutschen Reiches war und in München lebte, war ihm Magenfrage in bester Ordnung, denn er besaß ein eigenes Gut, das ihm alles lieferte, was er als Schwerearbeiter und in Anbetracht seiner 74 Jahre braucht. Nun aber wohnt er in Berlin, und in Berlin lebt man nicht so üppig wie in Bayern (wenn man dort eine eigene Landwirtschaft hat). Kein Wunder also, daß der Reichskanzler Selbstaufgabe nach den fleischlosen München und den Butterkullen seines hübschen Südens empfand. Aber es ist nicht so einfach über Bayerns Grenze heute Pakete mit Lebensmitteln zu schmuggeln. Das Ausfuhrverbot ist streng und die Kontrolle noch strenger (das Postgeheimnis ist aufgehoben) und militärische Stellen prüfen die einzelnen Sendungen. Hertlings Wurstpakete kamen deshalb ebenjenseits an, wie die aller derjenigen, die in Bayern gute Freunde und hilfsbereite Verwandte wohnen haben. So wandte sich der Reichskanzler an seinen früheren Kollegen und der bayerische Verkehrsminister von Seidlein hat denn auch mit dem ersten Mann im Deutschen Reich eine Ausnahme gemacht und verfügt, daß alle Pakete, die vom Landlich Rudolphing im Chiemgau an den Reichskanzler persönlich gefandt wurden, der Kontrolle nicht unterliegen. Sie sollten nicht mehr über die Prüfungsstellen geführt, sondern direkt nach Berlin gehen. — Nun hat aber auch die sozialdemokratische Partei von diesen heimlichen Vorgängen Wind erhalten und erregt sich über die Ausnahme, die hier mit einem Reichs gemacht wurde.

Taisun-Unglück in Japan.

Bern, 15. Dez. (W.L.B.) „Petit Marcellais“ berichtet nach dem am 14. Dezember eingetroffenen „Japan Advertiser“ über ein Taisun-Unglück in Japan folgende Einzelheiten: Die Zahl der Toten ist ungeheuer. Der Sachschaden

Der silberne Adoll.

Roman von Horst Bodemer.

34) (Rauchdruck verboten.)
Da machte er seinen Kraxfuß und schob sich bedächtig durch die Menschen im Feuer nach Küstens Loge. Dabei hob er die Krax so hoch, als müsse er auf Schritt und Tritt über Quadersteine steigen. Das war eine Eigenschaft von ihm, die ihm schon bei manchem Abenteuer zum Verräter geworden war, denn so wie er tief in Danzig und weitester Umgebung um Mensch herum.
Die Loge wurde geöffnet, Adoll Kraxen stellte vor: „Leutnant von Grünlingen, genannt der lustige Hans — Fräulein Wommen!“
Sie lachte, schüttelte ihm die Hand.
„Lustiger Hans? Silberner Adoll? Mir scheint, in dieser Ecke hat ein jeder seinen Epitheton!“
Grünlingen wehrte ab.
„O nein, das doch nicht! Nur die hervorragendsten Vertreter dieser Menschheit, — dabei kommt es nicht immer auf die körperliche Länge an, — die Westpreußen und Hinterpommern: als seine Kinder zu schätzen weiß! Du, zeig mir mal deine Hände her! Sie sind noch proper! Verzeihung, gnädiges Fräulein, ich wollte damit sagen: einen Verlobungsring trägt der silberne Adoll noch nicht!“
„Aber nächstens, Herr von Grünlingen!“
„Donnerchen ja! Da gratuliere ich dir aber, — und“ er machte eine Verbeugung, „Ihnen absolut nicht minder, gnädiges Fräulein, denn der silberne Adoll —“
Weiter kam er nicht, Ellen Wommen winkte ab, lachte, sagte:
„O, bitte, ich bin immer noch nicht so weit!“
Da lehnte der lustige Hans sein dümmstes Gesicht auf, zog seine hohen Schultern noch höher.
„Ich verstehe! Und daß ich sehr verschwiegen sein kann dafür zeugt halb Danzig, auch Langfuhr, Zoppot und die umliegenden Reller!“ Er rieb sich vergnügt die Hände, zwinkerte mit seinen hellblauen, feinen, tiefliegenden Augen. „Ich hab nämlich hier als vollwichtige Deputation, gesandt

von Frau von Leubensingen, der ersten Dame Westpreußens, sie ist neugierig wie eine Rohrpinne! Bis zur nächsten Pause! In der ich antreten muß, die Gnädigste sieht da drüben, neben der Fremdenloge, wird die Spannung gewachsen sein! Ja, was schnarrt ich ihr vor? Halt, da hab ich! Ein ausgezeichnete Gedanke! Du warst ja bei den Gottentotten, silberner Adoll! Also, da Sie die Nichte des seligen Cecil Rhodes, weiland Diamantenkönig von Südafrika und bedeutende Erbin sind — geht es, und ich schmunzle auf weitere Fragen, wie nur Hans Grünlingen zu schmunzeln versteht!“
„Immerzu, immerzu,“ sagte Ellen Wommen, der kleine, häßliche burstige Kerl gefiel ihr. So tmer war ihr noch nicht über den Weg gelaufen. In Hamburger Patriarchenlogge wäre der unmöglich gewesen. „Aber wollen wir uns nicht sehen?“
„Danke! Ich sehe schon! Und meine Allergnädigste, ich bin eine Schmeißfliege, mich werden Sie nicht wieder los, heute Abend! Wenn nicht der silberne Adoll zum Ringkampf antritt, da würde ich allerdings wohl Senge kriegen!“ Die Adoll klappte er gegeneinander, so daß die Sporen klirren, wippte mit den hohen Schultern wie ein Rind auf seinem Sejel. „Silberner Adoll, ein Pferdchen hab ich, ein Pferdchen! Natürlich ein Schimmel, gnädiges Fräulein, denn unser ganzes Regiment besteht aus weiter nichts, als aus Schimmeln, schwarzen Husaren und augenblicklich vorübergehend, einem Kronprinzen als Obersten! Ja, also, den hab ich vom Leopold Tischauer! Ich meine den Schimmel! Ein anständiger Mann, ein reicher Mann, da mein ich den Tischauer, der nicht drauf steht, ob er von Hans Grünlingen das Geld gleich oder in zehn Jahren kriegt! Aber, daß er kriegt, mit Zinsen, dafür sorgt schon der geschäftsgewandte Herr selber! Ein Kader, silberner Adoll, „Scheinwerfer“ heißt er, ein Luderchen, mit Waden, aber ich bin auf dem Weg, ihn klein zu kriegen! So 'ne schwierige Nummer hab ich noch nie unter mir gehabt! Ein Köpfschen, Sehnsüden und Beinchen, zum Koffettieren, viel Kaffatz und einen wunderbaren Palanquenschweiß!“
Rote Flecken brannten auf Ellen Wommens Wangen. „Herr Grünlingen, bitte, lassen Sie mich Ihren „Schein-

werfer“ morgen reiten!“
„Ach nee, meine Gnädigste, es wäre schade um Sie!“
Da trumpfte der silberne Adoll auf.
„Wollen 'ne Wette machen! Um 'n Seltfrühstück! Ich „Scheinwerfer“ bringt das gnädige Fräulein nicht aus dem Sattel!“
„Du, das Seltfrühstück könntest du eigentlich heute abend schon auf Vorkauf geben!“
Da aber beehrte Ellen Wommen auf.
„Warten Sie ab! — Bitte, Herr von Grünlingen, — morgen früh!“
Der wiegte den Kopf mit den abblehenden Ohren und her, lippte die Lippen.
„Meinetwegen! Aber in der Reithahn! Um eif! Ich laß den Schinder in den Tattersall bringen!“
„Das paßt ja ausgezeichnet!“ jubelte Ellen Wommen.
„Nachmittags will ich mit Herrn von Kraxen die Marienburg ansehen und dann nach Königsberg weiterfahren!“
„O, o! Wenn das nur möglich sein wird! Jedenfalls schließen Sie morgen nach dem ersten Frühstück gleich die Lebensversicherung ab! — Es wäre sehr schön, Sie drücken sich 'ne Kleinigkeit, damit wir uns von Zeit zu Zeit an Ihrem Bestinden mit ehrlcher Teilnahme erkundigen!“
Dieser lustige Hans! Der war wirklich eine Nummer für sich. Ellen Wommen pridelte der Selt noch im Marienburg.
„Sie werden um die Krankenbesuche kommen! Es ist mir ja leid Herr von Grünlingen, — Ihre Wege!“
„Versteht ich! Versteht ich vollkommen! Aber ich laubte mir schon vorher zu sagen: ich bin eine Schmeißfliege — Darf ich mit nach Marienburg fahren?“
„Gern, Herr von Grünlingen, das wird sehr lustig nett werden!“
„Also trage ich meinen Namen mit Recht! Was zu weissen war! Herzlichen Dank auch!“
Der zweite Akt begann. Der lustige Hans blieb seinem Stuhl sitzen. Ganz artig.
Als die nächste Pause begann, erhob er sich.
„Nun muß ich der Frau von Leubensingen einen Brief aufbinden. Auf Wiedersehen, ich mach' es kurz und schneidhaft!“
(Fortsetzung folgt.)

übersteigt 250 Millionen Franken. In der Präfektur von Tokio zählte man über 500 Tote, 3000 Häuser sind zerstört, 150 000 Häuser überschwemmt, 200 000 Personen vollkommen obdachlos. Mehrere Dörfer in der Umgebung von Tokio sind vollkommen zerstört. In Simamura fand man 3000 Tote. Die kleine Insel bei Arapaku ist verschwunden, die Bewohner sind umgekommen.

Der älteste deutsche Vegetarier gestorben. In Oppeln wird geschrieben: Am 10. Dezember fand der Rektor der deutschen Vegetarier, der Schriftsteller Emil Weisshöefer, auf dem evangelischen Friedhof seiner Vaterstadt Oppeln seine letzte Ruhestätte. Seit seinem 17. Lebensjahre war er Anhänger der vegetarischen Lebensweise, der er später ein erfolgreiches, in weiten Kreisen bekannter Vorkämpfer wurde, und welche durch den Weltkrieg die allgemeinste Würdigung gefunden hat. Sanft, lachend und schmerzlos entschlummerte am 7. Dezember der Kreis, nachdem er am 31. Juli d. Js. in voller geistlicher und körperlicher Rüstigkeit und Frische sein 90. Lebensjahr beendet hatte. Er starb an der einzigen, auch dem naturgemäß lebenden Menschen unvermeidlichen Krankheit, der mit der Geburt des Menschen beginnenden und mit seinem Tode endenden Krankheit des Lebens.

Humor aus unseren Feldzeitungen. Berliner. In einem Berliner Juweliergeschäft hängen an einer Schnur drei neuverleierte Kriegsmedaillen, über deren Zweck ein Zettel mit der Aufschrift zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914-17 entgegenkommend unterrichtet. Zwei Berliner stehen vor der Auslage. Erinnerung, sagt der eine, ausgerechnet! Wenn wa uns die nich loofen, wosch'n wa'n! (Krieg d. 4. Armee.)

Nach Rang und Würden. „De Beute hier im Elstich sprechen immer zu Ihnen „Herr Hauptmann“. Ich ja; aber, Sie sind nur Gefreiter. — Ich bin aber Hauptmann bei der Front d. 1.“ (Krieg d. 4. Armee.)

Die Dauerwurst. Das Kriegsernährungsamt beschloß, eine Dauerwurst für die Truppe zu erproben, und sandte auch unterer Kommando zwei Meter von dem Ding. Der erste Koch kochte sich da u er wie folgt: „Der Geschmack ist nicht schlecht und die Nährhaftigkeit zufriedenstellend. Nur Dauerwurst ist loom, indem man's glei am ersten Tag mit Pug und Spring z'amm'fressen haat.“ (Krieg d. 10. Armee.)

Hilflicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
Bonn 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:
§ 1. Zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden die nach der Verordnung vom 1. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 202) aufgestellte Nachweisung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ergänzen und die Ergänzung dem zuständigen Einberufungsausschusse (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) bis zum 20. Dezember 1917 zur Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsamtsstelle die Zuständigkeit.
§ 2. Auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörden haben sich die nachstehend aufgeführten Personen innerhalb der in der Aufforderung bestimmten Frist bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden, und die für die Ausführung einer Meldefarte nach anliegendem Muster erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heer oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heer oder in der Marine zurückgestellt sind,
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.
§ 3. Wer sich gemäß §§ 2, 3, 6 Abs. 1 der Verordnung vom 1. März 1917 persönlich oder schriftlich gemeldet hat und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldefarte nachweisen kann, braucht sich nicht neu zu melden; die Pflichten aus den nachstehenden §§ 7, 9 gelten jedoch auch für ihn.

Tagegen gilt die neue Meldepflicht auch für diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht gemäß § 6 Abs. 1 derselben Verordnung gemeldet haben und dies gemäß Abs. 1 nachweisen können.

§ 4. Von der persönlichen Meldung (§ 2) ist befreit, wer sich innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung der Ortsbehörde bestimmten Frist bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Meldung ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend.

In der Aufforderung ist bekannt zu geben, wo die Meldepflichtigen die Meldefarten erhalten.

§ 5. Von der persönlichen Meldung sind ferner die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Anstalten (Internats) untergebrachten Meldepflichtigen befreit. Für sie hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich nach Maßgabe des § 4 zu tätigen. Mit Genehmigung des Kriegsamts, in Bayern, Sachsen und Württemberg des Kriegsministeriums, können diese Meldungen von einzelnen Anstaltsleitern ganz oder teilweise auf Listen erfaßt werden.

§ 6. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und

*) Das Muster ist hier nicht mitabgedruckt.

sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 7. Jeder Meldepflichtige hat auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorsitzenden oder seines Vertreters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies für die Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

§ 8. Zur weiteren Ergänzung der Nachweisungen (§ 1) haben sich ferner persönlich bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschusse zu melden:

1. alle männlichen Deutschen, die das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach § 2 bestimmten Meldefrist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausscheiden,
2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach § 2 bestimmten Meldefrist das siebzehnte Lebensjahr vollendet, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören,
3. alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre, die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach § 2 bestimmten Meldefrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1 mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2 mit dem ersten Tage des achtzehnten Lebensjahrs, in den Fällen zu 3 mit dem Tage nach der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiete.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich innerhalb der im Abs. 2 angegebenen Frist bei dem Einberufungsausschusse schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte (§ 4 Abs. 1 Satz 2) meldet; dabei gilt § 7.

Für die Meldung der in öffentlichen oder privaten Anstalten untergebrachten Meldepflichtigen gilt § 5.

Das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, bestimmt näheres über die Bekanntmachung der Vorschriften dieses Paragraphen und gibt an, wo die Meldepflichtigen die Meldefarten erhalten.

§ 9. Scheidet ein Meldepflichtiger vor Vollendung des sechzigsten Lebensjahres aus der Beschäftigung bei seinem bisherigen Arbeitgeber aus oder wechselt er seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem für seinen Wohnort und, wenn er diesen wechselt, für seinen bisherigen Wohnort zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung sowie eine militärische Einberufung anzugeben.

Das Ausscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen.

Meldepflichtige, die bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchbehörde oder im Hofdienst angestellt oder beschäftigt sind, haben, solange sie das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Mitteilungen nach Abs. 1 zu machen, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder wenn sie dauernd oder vorübergehend aus dem Dienste bei ihrer bisherigen Behörde oder Dienststelle ausscheiden, ohne zugleich in den Dienst einer anderen Behörde oder Dienststelle einer der bezeichneten Gruppen einzutreten. Ein solches Ausscheiden hat auch der unmittelbare Vorgesetzte dem für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen zuständigen Einberufungsausschusse unverzüglich mitzuteilen.

Für die in einer öffentlichen oder privaten Anstalt im Sinne des § 5 untergebrachten Meldepflichtigen hat der Anstaltsleiter oder sein Vertreter die Mitteilungen nach Abs. 1 zu machen.

§ 10. Der Arbeitgeber, dem ein Hilfsdienstpflichtiger gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes überwiesen wird, hat spätestens am dritten Werktag nach dem in der Benachrichtigung angegebenen Austrittstage dem Ausschusse, der die Überweisung vorgenommen hat, oder der von diesem angegebenen Stelle mitzuteilen, ob der Hilfsdienstpflichtige eingestellt worden ist und die Arbeit bei ihm aufgenommen hat.

§ 11. Wer eine Meldung nach § 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, § 5 Satz 2, § 8 Abs. 1 bis 4 erstattet, erhält als Bestätigung den ordnungsmäßig ausgefüllten und gestempelten Abreißstreifen der Meldefarte. Bei Mitteilungen nach den §§ 9, 10 ist auf Verlangen eine entsprechende Bestätigung zu erteilen.

§ 12. Jeder Arbeitgeber, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt, ist verpflichtet, die Vorschriften im § 9 Abs. 1, 2, § 15, § 16 Abs. 1 durch einen lesbaren Auszug an allgemein zugänglicher Stelle in der Betriebsstätte dauernd bekannt zu geben.

§ 13. Die Vordrucke für die Meldefarten (§ 2 Abs. 1, §§ 4, 5, § 8 Abs. 3, 4) stellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, den Ortsbehörden zur Verfügung.

Die den Ortsbehörden durch die Aufstellung der neuen Nachweisungen (§§ 1 bis 6) nachweislich entfallenden Kosten trägt das Reich. Sie sind bei den vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg dem Kriegsministerium, zu bezeichnenden Stellen vierteljährlich anzufordern.

§ 14. Als Ortsbehörden im Sinne dieser Verordnung gelten dieselben Stellen, welche die Landeszentralbehörden auf Grund des § 9 der Verordnung vom 1. März 1917 dafür bestimmt haben, soweit nicht eine Landeszentralbehörde etwas anderes bestimmt.

§ 15. Wer die in den §§ 2, 4 bis 6, 8 bis 10 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt, der Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses zum persönlichen Erscheinen keine Folge leiht, die Auskunft auf Fragen dieses Vorsitzenden oder seines Vertreters verweigert oder sich der angeordneten ärztlichen Untersuchung nicht unterzieht, kann durch Befehl des Einberufungsausschusses mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark und, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden.

Auf die Vortreibung und die Verwendung der Geldstrafe findet § 12 der Verordnung vom 21. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1411) Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde an die beim Kriegsamt errichtete Zentralstelle statt; die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer in einer Meldung, Mitteilung oder Auskunftserteilung nach den §§ 2, 4, 6 bis 10 dieser Verordnung oder in einer Mitteilung nach § 11 der Verordnung vom 30. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 85) wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einem Falle des § 5, des § 8 Abs. 4 oder des § 9 Abs. 4 wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft wird bestraft, wer als Arbeitgeber unrichtige Angaben, die in einer Meldung, Mitteilung oder Auskunftserteilung nach den §§ 2, 4 bis 8, § 9 Abs. 1, 4 dieser Verordnung oder in einer Mitteilung nach § 11 der Verordnung vom 30. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 85) der Ortsbehörde, dem Einberufungsausschusse, seinem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gemacht werden, einer dieser Stellen oder Personen gegenüber durch seine Unterschrift oder in anderer Weise bestätigt, obwohl er die Unrichtigkeit kennt oder kennen muß.

§ 18. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 1. März 1917 mit Ausnahme des § 10 außer Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichsminister

In Betr.: Dr. Schwander.

Veröffentlicht.

Weitere Bestimmungen über die Hilfsdienstpflicht folgen in den nächsten Nummern des Kreisblatts. Die Herren Bürgermeister wollen sich mit diesen neuen Bestimmungen bald und eingehend vertraut machen.

Limburg, den 13. Dezember 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Betr.: Bestandsaufnahme an Stroh.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Besitzer von Stroh ist verpflichtet, seinen Bestand an Stroh am 19. Dezember d. Js. bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnorts unter genauer Angabe der Menge in Zentnern anzumelden.

Bei der Anmeldung ist außerdem anzugeben:

1. die Erntemenge,
2. wieviel und von wem Stroh gekauft worden ist,
3. wieviel und an wen Stroh verkauft worden ist,
4. wieviel Pferde in bergbaulichen Betrieben, wieviel Pferde, Zugochsen, Milchkühe in sonstigen wichtigen Betrieben, wieviel Pferde über 1 Jahr, Ochsen, Bullen, Küder über 1 Jahr und Schafe in den übrigen Betrieben gehalten werden,
5. wieviel Stroh zur Durchhaltung des Viehbestandes unbedingt erforderlich ist.

§ 2. Ueber die gemachten Angaben hat die Ortspolizeibehörde eine Liste nach einem vom Kreisamtschuss vorgeschriebenen Formular zu führen. Die Strohbesitzer haben ihre Angaben zum Zeichen der Richtigkeit durch Namensunterschrift in der vorgeschriebenen Liste zu bestätigen.

§ 3. Zur Anmeldung der Strohorrate sind alle Besitzer von Stroh, auch solche, die das Stroh nicht selbst geerntet haben, verpflichtet.

§ 4. Der Wirtschaftsausschuss hat eine Nachprüfung der gemachten Angaben vorzunehmen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses jederzeit das Betreten und Durchsuchen der Räume, in denen Strohvorräte vermutet werden, zu gestatten.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 14. Dezember 1917.

Namens des Kreisamtschusses des Kreises Limburg.

Der Vorsitzende.

J. B. von Borde, Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich zu veröffentlichen. Die Listen-Formulare zu der Bestandsaufnahme gehen Ihnen ohne Anschriften zu.

Die in allen Spalten ordnungsmäßig aufgerechnete Liste ist mir bestimmt bis zum 21. Dezember d. Js. einzureichen.

Limburg, den 14. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Die Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 11. Dezember 1917, Kreisblatt Nr. 289 betr. Angabe der am 5. Dezember 1917 ortsanwesenden Bevölkerung und Angabe der Kinder bis einschließlich 2 Jahren noch im Rückstande sind, ersuche ich um sofortige Erledigung innerhalb 24 Stunden bestimmt.

Limburg, den 16. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

In kreisärztlichen Angelegenheiten bin ich außer dringenden Fällen nur zu sprechen Montag, Mittwoch und Samstag 8-11 Uhr vormittags.

Limburg, Parkstraße 17.

Medizinrat Dr. Tenbaum, Agl. Kreisarzt.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 28. Oktober 1917.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.

**Sekundarmarkungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

**Vieh- u. Krammarkt
in Limburg an der Bahn**

am Dienstag, den 18. Dezember 1917.

Auflrieb des Viehes von 8-10 Uhr vormittags.
Das zu entrichtende Standgeld ist abgezählt bereit zu halten.
Limburg, den 15. Dezember 1917. 2/292
Der Magistrat.

I. Das Verzeichnis der in der Gemeinde Limburg vorhandenen Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere für welche der gemäß § 6 der Viehschaden-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (Sonderbeil. zum Reg.-Amtbl. Nr. 26) für das Rechnungsjahr 1917/18 zu erhebende Beitrag zur Deckung der Entschädigungen an die Besitzer der durch Seuche gefallenen oder infolge derselben getöteten Tiere auf 30 Pfg für jedes Tier festgesetzt worden ist und demnächst zur Erhebung gelangt, liegt in der Zeit vom 17. bis 30. Dezember d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 15 öffentlich aus.

II. Das Verzeichnis der in der Gemeinde Limburg vorhandenen Rindviehes, für welches der gemäß § 6 der Viehschaden-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (Sonderbeil. zum Reg.-Amtbl. Nr. 26) für das Rechnungsjahr 1917/18 zu erhebende Beitrag zur Deckung der Entschädigungen an die Besitzer der durch Seuche gefallenen oder infolge derselben getöteten Rindviehes auf 40 Pfg. für jedes Stück festgesetzt worden ist und demnächst zur Erhebung gelangt, liegt in der Zeit vom 17. bis 30. Dezember d. J. im Rathaus, Zimmer Nr. 15 öffentlich aus.
Limburg, den 15. Dezember 1917. 7/293
Der Magistrat.

Städtische Kriegsküche.

Die Vorschrift, daß vor Inanspruchnahme der städtischen Kriegsküche bezw. zur Lösung der Speisekarten jedesmal die allgemeine Lebensmittelliste (rot oder grau) als Ausweis vorzulegen ist, wird in letzter Zeit vielfach nicht beachtet. Es wird deshalb auf dieses Erfordernis mit dem Bemerkten ausdrücklich hingewiesen, daß solche Personen, welche die Lebensmittelliste nicht vorzeigen, keinen Anspruch auf Berücksichtigung haben.
Limburg, den 15. Dezember 1917. 8/293
Die Kriegsküchenkommission.

Verkauf von Heringen.

In den Verkaufsstellen von „Ohlenhäger, Kloss Wwe., Gulberg, Schliefer, Schäfer und des Bürger-Konsumvereins“ wird 1 Hering auf je 2 Bezugsabschnitte Nr. 52 der Lebensmittelliste zum Preise von 40 Pfg das Stück abgegeben.
Limburg, den 15. Dezember 1917. 4/293
Städtisches Lebensmittel-Amt.

Gärten-Verpachtung.

Die ehemals Schermulden, jetzt städtischen Grundstücke, Kartennr. 6 Parzellen 57 und 58, Acker im Distrikt langen Strichen 1 Gemann (an der Stafflerstraße rechts), in 8 Gartenparzellen von je etwa 12 Acker Größe eingeteilt, werden am

Samstag den 22. Dezember d. J., vorm. 11 Uhr, auf dem Rathaus hier selbst öffentlich meistbietend auf 9 Jahre mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1917 ab, verpachtet.
Gleichzeitig wird unter denselben Bedingungen auch ein städtischer Garten im Neuen Rohr (an der Diegerstraße links) von etwa 12 Acker wegen Rücktritt des derzeitigen Pächters anderweit öffentlich verpachtet.
Nähere Auskunft wird erteilt auf Nr. 1 des Rathauses.

Wir suchen für die Provinz Hessen-Nassau u. Umgebung einen gut eingeführten, in der Versicherungsbranche versierten
2/293

Inspektor

bei Fixum, Provisionen u. Reisespesen.
Herren, die gute Erfolge aufzuweisen haben, wollen ihre Offerten einreichen an die
Generalagentur der Proussischen Lebensversicherungs-Akt.-Gesellschaft in Berlin, Frankfurt (M.), Schillerplatz 7.

Treibriemenwachs

preiswert abgegeben. 1/293
Gebr. Neuf, Bahnhofstr.

**Das prächtigste Weihnachtsbuch dieses Jahres
BLÜTEN UND FRÜCHTE
EIN KINDERGÄRTLEIN.**

Angelegt von Prof. Dr. K. Bone. Ausgeschmückt von A. Diekmann. Mit 80 Abbildungen in Farben nach Handmalerel. Preis 8 Mark.
Gedruckt in den Graphischen Kunstanstalten F. Bruckmann A.-G., München.
Volkvereins-Verlag zu M.-Gladbach.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäss § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch **zahlreiche Hilfskräfte benötigt.**

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, dass taugliche und tatkräftige Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mass von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet gefunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für: Gerichtsdienst, Post- und Telegrafendienst, Botendienst, Technischen- und Eisenbahndienst, als Kutscher, Bäcker, Schlichter, Handwerker jeder Art oder als Hilfsarbeiter, sowie im Sicherheitsdienst (Kassenschatz, Gefangen- und Gefängnisbewachung).

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.
Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche- und Lazarettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine ansehnliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden ausserdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für die Kreise Limburg, Westerb., Oberwesterwaldkreis und Unterlahnkreis das Bezirkskommando Limburg a. d. L. Dabei sind vorzulegen: Erwaigtes Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkörschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegseignung vnderichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Dieser Wunsch möglichst zu erfüllen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegrafendienst eingerichtet, der von den Kriegshauptplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeiten wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. Die als Beilagen erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesstoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegshauptplätzen pro und contra beleben. Der Bezugspreis ist

wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2 M. 20 Pf.

ausgeschlossen Dringertobn, Probenummern kostenlos

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Deutsche Warte

Wer neben der Heimatzeitung noch eine inhaltreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung mit täglicher Unterhaltungsbeilage und wöchentlich 6 Beilagen lesen will, der bestelle die „Deutsche Warte“, die im 18. Jahrgang erscheint, Leitartikel führender Männer aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt (die „D. W.“ ist das Organ des Hauptauschusses für Kriegerheimstätten), schnell und sachlich über das Wissenswerte aus Zeit und Leben berichtet und monatlich nur M. 1.— (Bestellgeld 14 Pfg.) kostet. Feldpostbezug monatlich M. 1.35. Man verlange Probenummern vom Verlag der Deutschen Warte Berlin NW 6.

Zu kaufen gesucht:

1 kompl. Bett,
1 Schrank,
1 Waschtisch,
1 Sofa oder Chaiselongue, 1 Tisch.

Die Möbel dürfen gebraucht, müssen aber noch gut erhalten sein. Angebote mit Preis eines jeden einzelnen Möbelstücks unter Nr. 7/291 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

Weihnachtsbäume

in jeder Größe zu haben
Frau Adolf Stein,
5/293 Limburg.
Verkauf auf dem Neumarkt.

Grosse Puppenküche
zu verkaufen. 14/292
Frankfurterstr. 19.

Rottraut und Wirsing.

Verkauf auf dem Neumarkt.
Frau Adolf Stein,
6/293 Limburg.

Arbeitsbücher
zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Merksblatt

Aufbewahrung und Pflege von Kartoffeln in den Haushaltungen.

1. Kellere nur gesunde Kartoffeln ein, stosse und wirf sie nicht, denn jede Druckstelle gibt leicht Anlaß zur Fäulnis.
2. Richte dich ein, daß du mit der dir zugeteilten Menge ankommst. Schäle die Kartoffeln dünn, denn dicht unter der Schale liegt der größte Nährwert. Wähle zum täglichen Gebrauch nicht stets die besten aus, sondern umgekehrt, denn die besten und schönsten Kartoffeln halten sich am längsten.
3. Bekühle die Kartoffeln jede Woche mindestens einmal gründlich und schreibe diejenigen zum abtätigen Gebrauch aus, die Anzeichen des kommenden Verderbens zeigen.
4. Lege die Kartoffeln nicht in große feste, sondern in niedrige mit Schichten verlebene Kisten (Kistchen), damit sie nicht zu hoch lagern und ringsum von der Luft befeuchtet werden können. Lege einige Querbögel unter die Kiste. Mach eine betriebsartige Kiste nicht aus, so lege auch Querbögel auf diese und stelle noch eine weitere Kiste auf sie und nach Bedarf noch mehrere in gleicher Weise. Durch diese Aufstapelung verlierst du auch wenig Raum. In großen, festen Kisten erstickt die Kartoffeln.
5. Hast du Platz genug, um die Kartoffeln auf den Kellerboden zu lagern, so lege in einem Abstand von 2-3 Zentimeter verlegte Kistenbretter unter, stelle solche auch an die Wände. Stroh als Unterlage ist nicht zu empfehlen. Schichte die Kartoffeln nicht höher als 50 Zentimeter auf.
6. Sorge für eine gute Durchlüftung des Kellers, halte an warmen Tagen das Fenster dauernd geöffnet, im Winter öffne es nur an frostfreien Stunden in der Mittagszeit.
7. Halte das Tageslicht von den Kartoffeln fern, denn es fördert das Auskeimen der Kartoffeln; bringe das Tageslicht ein und du mußt lüften, so hänge einen leeren Lappen vor das geöffnete Fenster.
8. Sorge dafür, daß die Temperatur in deinem Kartoffelkeller nicht unter + 3 Grad sinkt und nicht über + 12 Grad Celsius steigt; hänge dir deshalb einen Thermometer in deinen Keller.
9. Zeigen die Kartoffeln keine Veränderungen, so lasse sie ruhig liegen. Treten Fäulniserscheinungen auf, so lege die kranken Knollen aus. Reimen die Kartoffeln, so lasse die Reime nicht weiterwachsen, vielmehr entferne sie behutsam, denn das Auskeimen geschieht auf Kosten des in der Knolle enthaltenen Nährstoffes und ihres Geschmackes. Bei dem Auslesen und dem Entleeren schichte die Kartoffeln um.
10. Zeigen sich beim Kochen schwarze Kartoffeln, so wirf sie nicht fort, gieße vielmehr vor ihrem Garwerden dem Kochwasser einen Löffel Essig zu, die schwarzen Flecken verlieren sich dann, ohne daß der Geschmack der Kartoffeln sich verschlechtert hat.

**Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!**